

De-minimis-Erklärung

zum Antrag

auf Gewährung einer Bürgschaft gemäß der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Landesbürgschaftsprogramm)

Antragsteller:
Anschrift:
Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:
2. Definitionen und Erklärungen
In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als "ein einziges Unternehmen" in Deutschland im laufenden sowie in d vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.
Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:
• Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
• ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
• ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss a dieses Unternehmen auszuüben,
• ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmen getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.
Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.
Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewä wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlich Aufspaltung erfolgen.
Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.
3. Erklärung
Hiermit erklärt der Antragsteller, dass er als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren
keine die in nachstehender Tabelle aufgeführten
Raihilfan im Sinna falgandar Varardnungan arhaltan haw baantragt hat:

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Allgemeine-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006),

Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007),

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007) und

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012).

	Beihilfegeber		Art der De-minimis-Beihilfe*				Form der Beihilfe	Fördersumme	Beihilfewert in	
Unternehmen des Verbundes ("ein einziges Unternehmen" gemäß Pkt. 2)	Zuwendungs- bescheid / Vertrag		Projekt-Nr.	Allge- meine	Agrar	Fisch	DAWI	(z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili- gungsbetrag)	EUR
Summe										

^{*}Bitte kreuzen Sie an. um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfen bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBI. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 19. Juli 1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antrag stellenden Unternehmens